Deutscher Bundestag **Drucksache 19/7355**

19. Wahlperiode 25.01.2019

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Dr. Kirsten Tackmann, Dr. Gesine Lötzsch, Lorenz Gösta Beutin, Heidrun Bluhm, Jörg Cezanne, Kerstin Kassner, Caren Lay, Sabine Leidig, Ralph Lenkert, Michael Leutert, Amira Mohamed Ali, Victor Perli, Ingrid Remmers, Andreas Wagner, Hubertus Zdebel und der Fraktion DIE LINKE.

Details zum Ende des Kükentötens und dessen Alternativen

Am 8. November 2018 verkündete das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) öffentlich den „Durchbruch“ bei der Beendigung des Kükentötens gemeinsam mit dem Geschäftsführer des zur Lösung vorgestellten „Seleggt“-Verfahrens, Dr. Ludger Breloh und Jan Kunath, stellvertretendem Vorstandsvorsitzenden der REWE Group. Bereits im Sommer 2015 hatte der damalige Bundeslandwirtschaftsminister Christian Schmidt das Ende des Kükentötens im Jahr 2017 angekündigt (www.zeit.de/wirtschaft/2015-07/kueken-schreddern-landwirtschaftsminister-schmidt-in-ovo). Die Universität Leipzig und ihre Partnerinnen und Partner wurden beauftragt, an Alternativen zu forschen und schließlich – mit 2 Jahren Verzögerung – wurde das nun beworbene Verfahren vom BMEL als „marktreif“ angekündigt (www.bmel.de/SharedDocs/Pressemitteilungen/2018/171-BMEL_Seleggt-Methode.html). Dagegen bewertet der Zentralverband Deutscher Geflügelzüchter e. V. (ZDG) das Verfahren als „nicht zu Ende gedacht“ (www.zdg-online.de/presse/detailansicht/?user_zdgdocs_pi2[entry]=947).

45 Millionen männliche Eintagsküken aus Legelinien werden bislang jährlich aus Gründen ökonomischer Rentabilität getötet (vgl. www.tagesspiegel.de/wirtschaft/gegen-kuekenschreddern-kein-mensch-will-tiere-am-ersten-tag-toeten/11578688.html). „SELEGGT“ ist ein Joint Venture der REWE Group mit einem Technologie-Unternehmen, gefördert durch das BMEL und soll nun durch die Geschlechterbestimmung im Ei am 9. Tag (also vor dem Schlupf) die männlichen Küken der Legelinien, bevor sie ausgebrütet werden, aussortieren. Diese werden dann zu Tierfutter weiterverarbeitet. Die Rückverfolgbarkeit soll mithilfe von Blockchain-Technologie und einer App sichergestellt werden.

Das Oberste Verwaltungsgericht (OVG) Münster bestätigte 2016, dass das Töten männlicher Eintagsküken aus betriebswirtschaftlichen Gründen nicht gegen geltendes Recht verstoße.

Eine Alternative zum Töten der Küken nach dem Schlupf oder nach der Geschlechtsbestimmung im Ei ist die Aufzucht der männlichen Eintagsküken der Legelinien und ihre Querfinanzierung der Mehrkosten durch einen höheren Verkaufspreis der Eier durch sogenannte Bruderhahn-Initiativen. Die Mehrkosten entstehen aufgrund der genetisch bedingten geringeren Fleischleistung bei den Zuchtlinien, die auf Legeleistung orientiert gezüchtet wurden.

Eine weitere Alternative sind Zuchtlinien mit einer ausgewogenen Lege- und Mastleistung bei den so genannten Zweinutzungsrassen. Die geringen Erträge in beiden einzelnen Produktionsbereichen werden durch die breitere, flexiblere Nutzungsmöglichkeit mit großer ethischer Verantwortung für alle Küken ausgeglichen.

Die Förderung dieser beiden alternativen Verfahren zur technischen Alternative der Geschlechtsselektion der Eier wurden durch das BMEL erst auf Nachfrage der Bundestagsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN mit 2 Mio. Euro in Aussicht gestellt, allerdings ohne konkrete Details und wenig beworben.

Die Förderung des SELEGGT-Verfahrens betrug 6,5 Mio. Euro. Eine Unterstützung für Brüterein beim Umstieg sei laut Bundesministerin Klöckner nicht notwendig. Im Koalitionsvertrag der aktuellen Regierungsfraktionen ist das Verbot des Kükentötens festgeschrieben.

Wir fragen die Bundesregierung:

1. In welcher Form und in welcher finanziellen Höhe förderte die Bundesregierung Bruderhahninitiativen und Zweinutzungsrassen als Alternativen zum Kükentöten in den letzten 5 Jahren?
2. Welchen Zeitplan hat die Bundesregierung zur Umsetzung des im Koalitionsvertrag verankerten Verbots des Kükentötens und welche konkreten begleitenden Maßnahmen sind geplant (informationell, gesetzlich, fördertechnisch)?
3. Welche Ziele in der Marktdurchdringung strebt die Bundesregierung für den Prozess der Geschlechtsselektion der Eier kurz-, mittel- und langfristig an sowie für die alternativen Verfahren?
4. Welche konkreten Ziele hat die Bundesregierung hinsichtlich der Erhöhung des Anteils der Eiproduktion aus Haltungen mit Zweinutzungsrassen oder Bruderhahn-Initiativen (Höhe des Anteils in welchem Zeitraum)?

   Wenn sie solche Alternativen nicht unterstützt, mit welcher Begründung?
5. Wer entwickelt die App, die für die Rückverfolgbarkeit der Küken bei SELEGGT genutzt werden soll und wie ist die genaue Funktionsweise?

   Wurde die Entwicklung der App öffentlich gefördert?

   Wenn ja, in welcher Form und Höhe?

   Wie und von wem wird die dezentrale Datenspeicherung organisiert und verwaltet und von welchen Kosten ist dafür auszugehen?
6. Wie teilen sich die 6,5 Mio. Euro Fördersumme auf, die die Bundesregierung für die Forschung und Entwicklung des Verfahrens bereitstellte (bitte einzelne Positionen auflisten)?
7. Wie kam laut Kenntnis der Bundesregierung die Zusammenarbeit mit der REWE-Group als Teilnehmerin des Lebensmitteleinzelhandels zustande?

   Wie wurden andere Marktteilnehmerinnen und -teilnehmer eingebunden?
8. Mit welcher Begründung entschied sich die Bundesregierung für die Durchsetzung des Verfahrens im Rahmen einer Testphase durch die REWE-Group und wird sie darauf aufbauend auch anderen Marktteilnehmerinnen und -teilnehmern diesen Schritt empfehlen?

   Welche Strategie wird für die handelsübergreifende Marktdurchdringung des Verfahrens verfolgt?

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

9. Wird die Technologie des SELEGGT-Verfahrens auch anderen Herstellerinnen und Herstellern zur Verfügung gestellt, um eine breite und flächendeckende Marktdurchdringung auf Seiten der Herstellerinnen und Hersteller zu sichern und zu welchen finanziellen und organisatorischen Bedingungen?

   Wie wird das Verfahren in kleinen bzw. großen Brütereien umgesetzt und welche Kosten entstehen nach Kenntnis oder Schätzung des Bundesregierung für Organisation, Verwaltung und Logistik seitens der Produzenten?

10. Wie begründet die Bundesregierung ihre Aussage zur Praxistauglichkeit des SELEGGT-Verfahrens, obwohl laut Angaben der Entwicklerin/des Entwicklers damit nur bei 3 500 Eiern pro Stunde das Geschlecht bestimmt werden kann, während der ZDG davon ausgeht, dass 100 000 Eier notwendig wären für eine gesicherte Praxistauglichkeit (vgl. www.zdg-online.de/uploads/tx_userzdgdocs/Geschlechtserkennung_im_Ei_-_Praxisreife_muss_Massstab_sein.pdf)?

    Auf welcher Grundlage hat die Bundesregierung und die zuständigen Behörden die die Praxistauglichkeit bewertet?

11. Welche Möglichkeiten bestehen gemäß Einschätzung der Bundesregierung im Rahmen der Verordnung der Europäischen Union EU-V0 834/2007, eine praxisnahe Auslegung für sogenannten Bruderhahn-Initiativen zu möglichen und eine Kennzeichnung umzusetzen?

Berlin, den 17. Januar 2019

Dr. Sahra Wagenknecht, Dr. Dietmar Bartsch und Fraktion

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

Satz: Satzweiss.com Print, Web, Software GmbH, Mainzer Straße 116, 66121 Saarbrücken, www.satzweiss.com
Druck: Printsystem GmbH, Schafwäsche 1-3, 71296 Heimsheim, www.printsystem.de
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlag GmbH, Postfach 10 05 34, 50445 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Fax (02 21) 97 66 83 44, www.betrifft-gesetze.de
ISSN 0722-8333